



**ÖSTERREICHISCHE DENTISTENKAMMER**  
**KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS**

An das  
 Bundesministerium für  
 soziale Verwaltung  
 Stubenring 1  
1010 Wien

1014 WIEN I., KOHLMARKT 11  
 TELEFON 52 77 11, 52 33 42

*Dr. Sipek*  
 Antrag GESETZENTWURF  
 Zl. 28 GE/1984

Datum: 7. JUNI 1984

*Vermerk 1984-06-12 Dr. Sipek*

Ihr Zeichen

Datum

1984 05 30

Nr. HR Dr. Wü/Ho

Ihr Schreiben vom

Bei Antworten bitte anführen

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum GSVG)  
 Zl. 20.547/2-1b/1984

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird. (8. Novelle zum BSVG)  
 Zl. 20.764/1-1b/1984

Zu den übermittelten Entwürfen eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, (9. Novelle zum GSVG) und eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird, (8. Novelle zum BSVG) gestattet sich die gefertigte Österreichische Dentistenkammer nachfolgende Stellungnahme abzugeben.

Zu den beiden Entwürfen werden analog die gleichen Einwendungen vorgebracht, wie sie zur 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der Stellungnahme der Österreichischen Dentistenkammer gemacht wurden, soferne sich diese Einwendungen nicht ausschließlich auf das ASVG bezogen haben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme sind unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates übermittelt worden.



*K. Sipek*  
 Kurt G. Sipek  
 Präsident